



Pressemitteilung 76/2008

Undurchsichtige Preisgarantien der Gasversorger Verbraucherzentrale Hessen warnt vor allzu schnellem Vertragsschluss

Frankfurt, 19.08.2008 Viele hessische Gasversorger erhöhen zum Herbst die Preise. Im Zuge dieser Gaspreiserhöhungen werben die Versorger wieder mit vielfältigen Produktangeboten. Nach Einschätzung der Verbraucherzentrale Hessen sind besonders Gas-Festpreisangebote mit großer Vorsicht zu genießen, da Preiserhöhungen über eine Prämie oder einen zusätzlich zu entrichtenden Garantiebeitrag verschleiert werden.

Viele regionale oder auch überregionale Gasversorger haben mit der Begründung erhöhter Bezugspreise pünktlich zur Heizsaison 2008/2009 erneut Preiserhöhungen angekündigt bzw. bereits durchgeführt. Um den Kunden Sicherheit vor weiteren oder noch nicht bekannt gegebenen Preiserhöhungen vorzugaukeln, werben einzelne Versorger derzeit mit Festpreisangeboten oder der Verlängerung einer zum 31. Dezember 2008 auslaufenden Preisgarantie für weitere sechs bis achtzehn Monate. Mit Werbeaussagen "Jetzt schnell zu greifen – Angebot ist limitiert", "Mit Garantiebeitrag auf der sicheren Seite" oder „Garantiert preisstabil und kundenfreundlich“ soll den Kunden der Vertragsschluss schmackhaft gemacht werden.

"In den von einzelnen Versorgern angebotenen Preisgarantien, die für eine bestimmte Zeit Gültigkeit haben, sind voraussichtliche Preiserhöhungen meist großzügig einkalkuliert. Daher muss im Einzelfall genau geprüft werden, ob die Mehrkosten für die Preissicherheit ihr Geld tatsächlich Wert sind", so Achim Horn, Energieberater der Verbraucherzentrale Hessen. In einem Fall lagen die Mehrkosten für eine Erdgas-Preisgarantie eines Einfamilienhauses so hoch, dass der übliche Preis des regionalen Versorgers um 65% steigen müsste, um gleichzuziehen.

Die Frankfurter Mainova AG wird zum Beispiel zum 01.09.2008 für ihren Tarif "Erdgas Komplett" den Arbeitspreis von derzeit 5,27 Cent auf 5,84 Cent pro Kilowattstunde, also um knapp 11% anheben. Bei dem nunmehr angebotenen Tarif mit Preisgarantie bis zum 31.08.2009 "Erdgas Komplett Garant" liegt der Arbeitspreis mit 6,24 Cent pro Kilowattstunde um fast 7% höher als der ab dem 01.09.2008 geltende Arbeitspreis im genannten Tarif "Erdgas Komplett" (5,84 Cent). Dies bedeutet für einen Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden Mehrkosten in Höhe von rund 80 Euro. Im Gegenzug verspricht Mainova einen einmaligen Aktionsbonus in Höhe von 30 Euro, der auf die erste Jahresabrechnung gutgeschrieben wird sowie Flexibilität durch jederzeitige Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Monats.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



Den Vogel schießt derzeit der Energieversorger Entega ab, der in diesen Tagen viele seiner Kunden angeschrieben hat. Inhalt des Schreibens: Kunden sollen sich eine zum 31.12.2008 auslaufende Preisgarantie für weitere sechs bis achtzehn Monate sichern und sich zu diesem Zweck zur Zahlung eines monatlichen "Garantiebeitrags" verpflichten, der je nach voraussichtlichem Gasverbrauch und Laufzeit zwischen 23 und 85 Euro monatlich liegen kann und zuzüglich zum seitherigen Erdgasabschlag zu zahlen ist. Bei einer Einmalzahlung des jährlichen Garantiebeitrages verspricht Entega einen Rabatt von bis zu 3,6% auf die Höhe des jeweiligen Garantiebeitrages. Das Angebot ist angeblich bis zum 12.09.2008 befristet.

Für die hessischen Verbraucherschützer ist dieses Angebot alles andere als durchsichtig. Für Verbraucher sind die eigentlichen Kosten, aufgeschlüsselt in Grund- und Arbeitspreis – in keiner Weise nachvollziehbar. Dies ist jedoch Voraussetzung, um überhaupt Tarifvergleiche oder Vergleiche mit Angeboten anderer Anbieter anstellen zu können. Wer genau nachrechnet, stellt rasch fest, dass der "Kauf" der angepriesenen Preisgarantie mit Mehrkosten von 40% und mehr im Vergleich zu den bisherigen Konditionen verbunden ist. Eine Größenordnung, die ein Energieversorger niemals in einem Schritt als Preiserhöhung am Markt durchsetzen könnte. Bei einer Laufzeit der Preisgarantie von sechs Monaten ist eine solche Preiserhöhung sowieso unvorstellbar. Außerdem stimmt die werbemäßige Anpreisung "Ihr Garantiebeitrag schützt Sie vor Preiserhöhungen" nicht, da nur bestimmte Abnahmemengen abgesichert werden können. Jede Kilowattstunde, die darüber hinaus verbraucht wird, unterliegt den aktuellen, nicht voraussehbaren Preisschwankungen. Wird weniger verbraucht, so ist der vom Kunden gezahlte Garantiebetrag zumindest teilweise verschenktes Geld. Denn eine Rückerstattung des Garantiebeitrages schließt Entega aus. Wer sein Haus dann später energetisch saniert, hat dann unter Umständen das Nachsehen. Änderungen durch Umsatz- bzw. Erdgassteuer sind von der Preisgarantie ebenfalls ausgenommen. Und: Sinken im Laufe der Vertragslaufzeit die Kosten für den Versorger, ist das Unternehmen nicht zu einer Preissenkung verpflichtet.

Die Verbraucherzentrale Hessen empfiehlt, das undurchsichtige Entega-Angebot schlichtweg zu ignorieren und rät generell zur Vorsicht vor der allzu schnellen Unterschrift. "Lange Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen sind angesichts der unsicheren Preisentwicklung auf dem Energiemarkt gegenwärtig inakzeptabel", erklärt Peter Lassek, Rechtsanwalt bei der Verbraucherzentrale Hessen. Zwar ist generell mit weiteren Steigerungen der Energiepreise zu rechnen, doch könnte der Wettbewerb gerade auf dem Gasmarkt allmählich in Bewegung geraten. Kunden, die sich an einen Vertrag mit fester und langer Laufzeit gebunden haben, können weder zu einem anderen Anbieter noch in einen anderen Tarif bei ihrem derzeitigen Anbieter wechseln. Verbraucher sollten daher vor Vertragsschluss gründlich prüfen, ob sich die neuen Angebote für sie überhaupt lohnen.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



“Bei bereits geleisteter Unterschrift kann der neue Vertrag zum Festpreis innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden, wobei diese Zweiwochenfrist im Falle eines Stromanbieterwechsels frühestens ab dem Zeitpunkt der Belieferung zu laufen beginnt. Verbraucher, die den Preiserhöhungen widersprochen haben, sollten sich vor Abschluss eines neuen Vertrages oder Tarifmodells im Klaren sein, dass sie mit ihrer Unterschrift die dann geltenden Preise ausdrücklich akzeptieren“, so Lassek weiter.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Persönliche Beratung** zu Verbraucherrecht in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema Energierecht und Anbieterwechsel immer dienstags von 10 bis 14 Uhr unter 0900-1-972010. *1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- Kostenlose, laufend aktualisierte **Informationen zu Energiepreisen und zum Stromanbieterwechsel** unter <http://www.verbraucher.de/energie/index.html>
- **Hessenweites Servicetelefon 01805-972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Informationen zu den Energieberatungsstützpunkten der Verbraucherzentrale Hessen. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b • Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) Gießen, Südanlage 4 • Fulda, Karlstraße 2 • Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) • Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) • Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 • Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)